

Mitteilung	8290/2026	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen - Haushaltsplan Spielzeit 2027		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Märkte		

Information:

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage die Zahlenplanung der Burgfestspiele für die Spielzeit 2027 vor.

Die vorliegende Planung weist ein geringeres Defizit aus als die in der Vorlage 7955/2025 dargestellte Planung, die ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 594.200 € vorsieht.

Die Anlagen zu dieser Vorlage umfassen den Haushaltsplan für das Jahr 2027 sowie die Kalkulation der Einnahmen und Tantiemen. Die detaillierte Einzelaufstellung der Personalkosten wird als nichtöffentliche Anlage beigelegt. Fragen zu den einzelnen Positionen der Personalkostenkalkulation können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden.

1. Spielstättenverlagerung und Finanzierung der Ausstattung

Die Kosten für die Spielstättenverlagerung konnten auf Grundlage der aktuellen Planung und der erforderlichen Anmietungen reduziert werden. Hintergrund ist, dass die im Jahr 2026 angefallenen Mietkosten für bestimmte Anlagen künftig entfallen sollen, sofern die entsprechenden Anschaffungen über den Finanzhaushalt der Burgfestspiele realisiert werden können. Die Kosten der Anschaffungen würden sich in den Folgejahren über die entsprechenden Abschreibungen im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Die Verwaltungsleitung der BFS und die Kämmerei stimmen derzeit noch die Finanzierung der vorgesehenen Anschaffungen im Finanzhaushalt ab. Nach dem bisherigen Abstimmungsstand sollen die Kosten möglichst über die Sonderfazilität der Landesförderung finanziert werden. Sofern im Rahmen der Förderung ein Eigenfinanzierungsanteil erforderlich wird, ist vorgesehen, dass die Burgfestspiele hierfür auf einen Teil der jährlich im Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € verzichten. Es soll für den Notfall ab dem Jahre 2028 nur noch ein Betrag in Höhe von 5.000 € eingeplant werden, der nur nach Freigabe der Fachbereichsleitung und Kämmerei in Anspruch genommen werden kann.

Zur weiteren Prüfung wird durch die Burgfestspiele eine Aufstellung der vorgesehenen Anschaffungen einschließlich der jeweiligen Kostenschätzungen erstellt und der Kämmerei vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll den zuständigen Gremien eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eine Finanzierung der Anschaffungen über die vorgesehene Fördermöglichkeit nicht realisierbar sein, müssten die benötigten Anlagen für die Spielzeit 2027 erneut angemietet werden. Eine entsprechende Gegenfinanzierung über die für die Generalsanierung bereitgestellten Mittel wäre in diesem Fall, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, zu prüfen und darzustellen.

Bei erfolgreicher Umsetzung der vorgesehenen Investitionslösung könnten Mittel im Bereich der Generalsanierung eingespart werden. Darüber hinaus würde die Ausstattung der Burgfestspiele auch im Hinblick auf den späteren Rückzug auf die Burg nachhaltig gestärkt. Die vorgesehenen Anschaffungen und Ausstattungsmaßnahmen sind sowohl für die Nutzung

an der Herz-Jesu-Kirche als auch für den Spielbetrieb im Innenhof der Burg geeignet.

Die abschließende Abstimmung zwischen Verwaltung und Kämmerei zur Finanzierung der erforderlichen Ausstattung und zur haushälterischen Abbildung der Maßnahmen erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren. Die Ergebnisse sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden den zuständigen Gremien im Zuge der Einbringung des Haushalts 2027 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

2. Personalkosten und allgemeine Kostenentwicklung

Die Haushaltsplanung für 2027 berücksichtigt vorsorglich eine mögliche Steigerung der tariflichen Personalkosten im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Höhe von 3 %. Die tatsächliche Entwicklung hängt von den noch ausstehenden tariflichen Vereinbarungen ab.

Weitere allgemeine Kostensteigerungen infolge der Inflation wurden durch Anpassungen in verschiedenen Budgetbereichen, einschließlich des künstlerischen Bereichs, aufgefangen.

Zudem ist im Spielplan eine geringfügige Erhöhung der Spielfrequenz vorgesehen. Hierdurch werden zusätzliche Einnahmen durch die Künstlerische Leitung und Verwaltungsleitung der BFS erwartet. Die Eintrittspreise der Spielzeit 2026 sollen auch für die Spielzeit 2027 unverändert beibehalten werden.

3. Abbildung der Generalsanierung im Haushalt 2027

Eine Gegenfinanzierung über den Bereich der Generalsanierung ist in der vorliegenden Haushaltsplanung für 2027 zunächst nicht berücksichtigt.

Die bisherige Kontenstruktur bleibt für das Haushaltsjahr 2027 dennoch bestehen, um auf eine gegebenenfalls erforderliche Umstrukturierung im laufenden Geschäft der Verwaltung realisieren zu können. Die weitere Ausgestaltung hängt insbesondere von der abschließenden Klärung der Finanzierung der vorgesehenen Anschaffungen für die Spielstätten ab.

Diese Vorgehensweise belässt auch benötigte Mittel bei der Generalsanierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus den Vorgaben der Vorlage 7955/2025 und es ist beabsichtigt das beschlossene Budget einzuhalten.

Anlagen:

Anlage 1: Einnahmen und Tantiemen 2027

Anlage 2: Haushaltsplan 2027

Anlage 3: Personalkosten 2027 (Nicht öffentlich)